

Landkreis Stendal  
Der Kreiswahlleiter

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bildung des Kreiswahlausschusses für die Kreistagswahl 2019 Vorschläge für die Benennung von Mitgliedern**

Gemäß § 4 Abs. 1 S. 3 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435) zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314) mache ich zur Kreistagswahl 2019 Folgendes bekannt:

Nach § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 KWO LSA wird für die Kreistagswahl des Landkreises Stendal am 26. Mai 2019 ein Kreiswahlausschuss gebildet.

Der Kreiswahlausschuss für die Kreistagswahl im Landkreis Stendal besteht aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem und sechs Beisitzern sowie ihren Stellvertretern.

Die Beisitzer müssen Wahlberechtigte des Landkreises Stendal sein. Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen gemäß § 13 Abs. 2 KWG LSA nicht zu Mitgliedern des Wahlausschusses berufen werden.

Gemäß § 4 Abs. 3 KWO LSA sollen bei der Auswahl der Beisitzer und ihrer Stellvertreter in der Regel die im Wahlgebiet vertretenden Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen, die sie bei der letzten Wahl der Vertretung erhalten haben, angemessen berücksichtigt werden. Lassen sich nicht genügend Wahlberechtigte als Beisitzer und Stellvertreter finden, erfolgt die Berufung nach § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWG LSA.

Die Bildung des Kreiswahlausschusses für die Kreistagswahl erfolgt unter Anwendung von § 13 Abs. 1 bis 3 KWG LSA.

Ich bitte die Parteien und Wählergruppen bis zum

**13. Februar 2019**

jeweils einen Vorschlag für die Berufung als Beisitzer und dessen Stellvertreter für den Kreiswahlausschuss zur Kreistagswahl 2019 unter nachfolgender Adresse zu unterbreiten:

**Kreiswahlleiter  
Herrn Dr. Denis Gruber  
Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters  
Zimmer 218 – Altbau  
Hospitalstr. 1-2  
39576 Hansestadt Stendal**

Die Beisitzer und deren Stellvertreter werden gemäß § 4 Abs. 2 KWO LSA unverzüglich nach Ablauf der Vorschlagsfrist von mir berufen.

Stendal, den 21. Januar 2019

Dr. Denis Gruber  
Kreiswahlleiter

Siegel